

PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de
www.baumann-rechtsanwaelte.de

Vier Bürger klagen gegen Planfeststellungsbeschluss zum A 3-Ausbau bei Würzburg vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig -

Bau eines großen Autobahntunnels unter dem Heuchelhof angestrebt

Am 1. März 2010, 22:33 Uhr hat die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte für vier Bürger beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken zum Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld bis westlich Mainbrücke Randersacker vom 17.12.2009 eingereicht. Gleichzeitig wurde beantragt, die aufschiebende Wirkung dieser Klage anzuordnen, also einen Baustopp zu verfügen. Die Kläger sind von dem geplanten Autobahnausbau auf der alten A 3-Trasse zum Teil in mehrfacher Hinsicht betroffen: Die Kläger sind Eigentümer von Grundstücken, die enteignet werden (insgesamt 12), sie fühlen sich durch Lärm- und Schadstoffimmissionen belastet und werden zum Teil nach der Errichtungsphase der sechziger Jahre mit der Erweiterung der A 3 zum zweiten Mal herangezogen. Sämtliche Kläger wehren sich dagegen, dass die Autobahndirektion Nürnberg als Vorhabensträgerin und die Regierung von Unterfranken als Planfeststellungsbehörde die von vielen tausend lärmbeeinträchtigten Einwohnern geforderte Untertunnelung des Heuchelhofs abgelehnt und damit eine Chance vertan haben, die Würzburger Stadtteile Heidingsfeld und Heuchelhof städtebaulich zu verbinden und von einem seit nun Jahrzehnten bestehenden Lärmteppich zu befreien.

In der Klage werden der Planfeststellungsbehörde mehrere Abwägungsfehler vorgehalten:

- Die große Tunneltrasse von Heidingsfeld bis Randersacker sei zu Unrecht wegen eines angeblichen Gefährdungspotenzials für die „Winterhäuser Quelle“ ausgeschieden worden. Ohne weitere Begründung sei man davon ausgegangen, dass die „Winterhäuser Quelle“ als Teil der Würzburger Wasserversorgung während der angeblich fünfjährigen Bauzeit der Tunneltrasse ausfallen würde, falls der Tunnel durch das Wasserschutzgebiet getrieben würde. Dies hat sich als in jeder Hinsicht falsch erwiesen: Ein wasserwirtschaftliches Gutachten der renommierten Umweltgutachterorganisation CDM Consult GmbH Nürnberg und eine fachliche Stellungnahme von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Fa. BauCon Wien/Berlin haben ergeben, dass mit den üblichen bautechnischen und in-

genieurtechnischen Sicherungsmaßnahmen „ein sicherer Bau des Tunnels möglich (ist), ohne das eine Gefährdung des Trinkwasseraufkommens zu befürchten wäre.“ (CDM)

- Es konnte nachgewiesen werden, dass der Tunnel gegenüber der oberflächennahen „Amtstrasse“ wesentliche Vorteile in den Bereichen des dauerhaften und bauzeitlichen Immissionsschutzes, der bauzeitlichen Verkehrsführung aber auch des Grundwasserschutzes aufweist, „da bei einer offenen Bauweise das Risiko eines Schadstoffeintrags in den Untergrund deutlich höher ist als bei einem qualitätsgesicherten Tunnelbau. Eine (temporäre) Außerbetriebnahme der Winterhäuser Quelle ist bei Ausführung eines Tunnels definitiv nicht erforderlich.“ (CDM)
- Auch die Kosten des über 1.800 m langen Tunnels haben sich entgegen den Behauptung der Autobahndirektion und der Planfeststellungsbehörde als deutlich geringer herausgestellt als für die planfestgestellte Trasse über die neue Heidingsfelder Brücke, den geplanten Katzenbergtrog und die gegen Wassereintritte neu zu sichernde Trasse durch das Wasserschutzgebiet bis zur Randersackerer Brücke. Die Tunneltrasse dürfte ca. 150 Mio., die Amtstrasse mehr als 200 Mio. EUR kosten.
- Es hat sich als absolut sachwidrig erwiesen, die Aufrechterhaltung der beiden Raststätten Würzburg-Nord und –Süd als zentrale Maßgabe in den Vordergrund zu stellen, obgleich sich ein Güterverteilzentrum am Biebelrieder Autobahnkreuz mit mehreren hundert Hektar Parkfläche angeboten hat. Die Regierung von Unterfranken hat damit die flächenhafte Verlärmung von 30.000 Menschen in den Stadtteilen Heidingsfeld und Heuchelhof unter Missachtung von deren Grundrechten zementiert. Im übrigen würde nach dem Bau der „Amtstrasse“ keine der beiden Raststätten mehr wirtschaftlich arbeiten können, weil sie nur über große Rampen erreichbar seien und ein wesentlicher Teil der Parkplätze durch den Autobahnausbau entfallen würde.

Rechtsanwalt Baumann bewertet den Planfeststellungsbeschluss kritisch: „Indem man eine drohende Gefahr für das Grundwasser und angeblich extrem hohe Kosten als Teufel an die Wand gemalt hat, wurde die Tunnelalternative frühzeitig aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Vorteile der Tunneltrasse, der durch die Wegverkürzung bedingten Verminderung des Kraftstoffverbrauchs und der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie der Feinstaubbelastungen, die Möglichkeit der Lärmsanierung und der städtebaulichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die unproblematische Verkehrsführung während der Bauphase sind damit in der Abwägung gar nicht richtig zur Geltung gebracht worden!“

Würzburg, den 2. März 2010

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (09 31) 4 60 46 -49

Fax (09 31) 4 46 46 -70